

Anlage 1

Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen im Elektrizitätsnetz der BEW Netze GmbH

Messeinrichtungen im Elektrizitätsnetz des Verteilnetzbetreibers haben die in den Anhängen der Anlage des Messstellenbetreiberrahmenvertrages festgelegten technischen Mindestanforderungen zu erfüllen.

Folgende Anhänge zu dieser Anlage sind Bestandteil des Messstellenbetreiberrahmen-vertrages:

Anhang : Elektrizitätszähler

Anhang : Strom- und Spannungswandler

Anhang : Plombierung

Anhang: Umfang Messeinrichtung

Allgemeine Hinweise:

Es gelten die VDE Anwendungsregeln:

VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“,
VDE-AR-N 4101 „Anforderung an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ und
VDE-AR-N 4102 „Anschlusschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen
Versorgung“, sowie die ergänzenden technischen Anschlussbedingungen Niederspannung für Bezug
und Lieferung des VNB. Die TAB und deren Ergänzungen finden Sie unter: <http://www.bew-netze.de>

Diesbezügliche Fragen sind mit der BEW Netze GmbH abzustimmen.

Nach Beendigung des Messstellenbetriebes ist die Messstelle nach den gültigen Vorgaben des VNB zu übergeben oder gegebenenfalls neu zu errichten.